



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11098**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur aktuellen Information über die Tagesordnung der Stadtratssitzungen

Aktuell gibt es für nicht detailliert in die Beratungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse involvierte Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit, sich vor Beginn einer Stadtratssitzung darüber zu informieren, welche der Tagesordnungspunkte mit denen fristgemäß im Amtsblatt zur Sitzung eingeladen wurde, wirklich auf der Sitzung verhandelt werden. Auch im Ratsinformationssystem ist diese Information vorab nicht abgebildet. Besonders deutliches Beispiel war die gerade vergangene September-Sitzung, zu deren Beginn eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten abgesetzt wurde.

Da anzunehmen ist, dass Zuschauerinnen und Zuschauer teilweise für genau einen sie interessierenden Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnehmen, stellt es einen besonders bürgerfreundlichen Service dar, wenn sie sich vorab über die wahrscheinlich reale Tagesordnung informieren können (formell wird die Tagesordnung ja erst durch den Rat beschlossen). So müssen Bürgerinnen und Bürger nicht zur Ratssitzung kommen, nur um beim Beschluss der Tagesordnung zu erfahren, dass ihr Weg an diesem Tage umsonst war.

Diese Informationen sollten zu Beginn der Woche einer Ratssitzung in gebündelter Form in der Geschäftsstelle des Stadtrats vorliegen – auf deren Basis führt ja der Vorsitzende des Stadtrats die Stadträtinnen und -räte durch die Beschlussfassung über die Tagesordnung. Diese Beschlussempfehlung vorab und gut gekennzeichnet auf der städtischen Homepage (beispielsweise auf der Startseite und nicht „versteckt“ im Ratsinformationssystem) zu veröffentlichen, dürfte keinen unvermeidbaren Mehraufwand bedeuten. Ein kleiner Hinweis im Amtsblatt auf diese zusätzliche Informationsmöglichkeit dürfte nur wenig Platz einnehmen.

Wir regen daher an, dass am Montag vor jeder Stadtratssitzung die aktuelle Beschlussempfehlung des Vorsitzenden des Stadtrats über die Tagesordnung für die Bürgerinnen und Bürger gut auffindbar auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und auf diese Informationsmöglichkeit bei Abdruck der Einladung zur Sitzung im Amtsblatt regelmäßig hingewiesen wird.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender



Halle, 19. Oktober 2012

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012

Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur aktuellen Information über die Tagesordnung der Stadtratssitzungen Vorlage-Nr. : V/2012/11098

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anregung aufgreifen und eine praktische Umsetzung prüfen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Halle erfolgt die Bekanntmachung der Tagesordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Amtsblatt. Diese Pflicht zur Bekanntmachung der Tagesordnung ergibt sich direkt aus der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 50 Abs. 4 GO LSA), dient allein der Unterrichtung der Einwohner und ist Ausdruck des in § 50 Abs. 1 GO LSA aufgestellten Grundsatzes der Öffentlichkeit. Verletzungen dieser Bekanntmachungspflicht und damit die Verletzung des Grundsatzes der Öffentlichkeit sind schwerwiegende Verfahrensverstöße, die ggf. zur Nichtigkeit der Beschlüsse führen können.

Eine endgültige Feststellung der Tagesordnung (unter Berücksichtigung von etwaigen Erweiterungen durch Dringlichkeitsanträge oder –vorlagen und von möglichen Absetzungen) erfolgt erst durch Beschluss des Stadtrates zu Beginn einer jeden Stadtratssitzung (§ 6 Abs. 2 b) Geschäftsordnung).

Wenn nun die Verwaltung auf der Internetseite der Stadt Halle Informationen über „wahrscheinliche Absetzungen“ veröffentlicht, greift dies in die Rechte des Stadtrates zur Feststellung der Tagesordnung ein und würde einen Beschluss des Stadtrates zu Beginn einer jeden Sitzung vorweg nehmen. Ferner bestünde das Risiko, dass eine Information über eine „wahrscheinliche Absetzung“ eines Tagesordnungspunktes verbreitet wird, tatsächlich eine Absetzung durch den Stadtrat aber nicht beschlossen wird. Die Bürgerinnen und Bürger gewinnen aufgrund der veröffentlichten Information den Eindruck, dass ihre Angelegenheit abgesetzt wird und bleiben der Stadtratssitzung deshalb fern. Erfolgt nun tatsächlich jedoch keine Absetzung durch Beschluss des Stadtrates zur Tagesordnung, könnte der Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt sein und somit ein schwerwiegender Verfahrensverstoß vorliegen.

Allein der Stadtrat entscheidet über die für die Sitzung letzten Endes maßgebliche Tagesordnung.

Die Verwaltung wird trotz der oben aufgeführten rechtlichen Bedenken versuchen, einen Weg zu finden und prüfen, wie das verständliche Anliegen umgesetzt werden kann, ohne den Grundsatz der Öffentlichkeit oder die originären Rechte des Stadtrates zu verletzen. Eine Veröffentlichung jeweils am Montag vor einer Stadtratssitzung ist jedoch nicht praktikabel, da mitunter am Montag oder am Dienstag vor einer Stadtratssitzung noch Ausschusssitzungen stattfinden. Damit können die Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen frühestens Dienstag nachmittag oder Mittwoch früh eingepflegt und ausgewertet werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin